

Regelgeschwindigkeit auf Landstraßen

Beschluss

1. Die Deutsche Verkehrswacht fordert zur Reduzierung schwerer Unfälle die Herabsetzung der Regelgeschwindigkeit auf Landstraßen auf 80 km/h. Begleitend sind Ausnahmeregelungen zu definieren, so dass entsprechend ausgebaute oder ertüchtigte Straßen weiterhin etwa für Tempo 100 freigegeben werden können.
2. Zugleich sollte die Regelgeschwindigkeit für Lkw auf 80 km/h erhöht werden, um den Überholdruck auf Landstraßen zu reduzieren. Auch hier sind Ausnahmen zu definieren, um etwa bei schlechter Straßenqualität eine niedrigere Höchstgeschwindigkeit anordnen zu können. Die Auswirkungen dieser Neuregelung sollte durch ein Forschungsprojekt engmaschig begleitet werden.

Begründung

Die meisten Straßenverkehrsunfälle mit Schwerverletzten und Getöteten ereignen sich auf Landstraßen. Die Verbesserung der Sicherheit auf Landstraßen muss im Rahmen der Vision Zero deshalb Priorität haben. Eine Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten hätte dabei einen signifikanten Effekt – ca. 70 Prozent der Landstraßenunfälle geschehen bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von mehr als 80 km/h (UDV 2022). Derzeit sind die Möglichkeiten, von der Regelgeschwindigkeit 100 km/h abzuweichen, sehr eingeschränkt. Die StVO erlaubt Ausnahmen nur dort, wo es „auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist“, was in aller Regel Unfallhäufungen betrifft, die damit schon geschehen sein müssen.

Eine wichtige Unfallursache auf Landstraßen besteht in Überholvorgängen. Die aktuelle Regelung (Lkw 60 km/h, Pkw 100 km/h) führt zu hohem Überholdruck. Auch eine einseitige Herabsetzung der Pkw-Höchstgeschwindigkeit würde die Situation nicht aufheben, vielmehr durch die geringere Geschwindigkeitsdifferenz noch erschweren. Technische Entwicklungen in der aktiven Lkw-Sicherheit, etwa bei den Bremssystemen, tragen dazu bei, die höheren Geschwindigkeiten zu erlauben.

Die DVW folgt mit diesem Beschluss den Empfehlungen des Deutschen Verkehrsgerichtstags.